



Bereich Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az: 30 Rat
Datum: 03.06.2014

2014/163
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	26.06.2014	

Betreff

Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze gemäß § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen benennen in der angegebenen Reihenfolge die Ausschüsse, deren stellvertretenden Vorsitze sie beanspruchen:

	Ausschuss	Fraktion
1.	Betriebsausschuss 1	
2.	Betriebsausschuss 2	
3.	Betriebsausschuss 3	
4.	Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung	
5.	Umweltausschuss	
6.	Jugendhilfeausschuss	
7.	Rechnungsprüfungsausschuss	
8.	Seniorenbeirat	
9.	Behindertenbeirat	
10.	Wahlprüfungsausschuss	

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Gemäß § 58 Absatz 5 Satz 6 der Gemeindeordnung NRW gelten die Bestimmungen über die Verteilung der Ausschussvorsitze entsprechend für die stellvertretenden Ausschussvorsitze. Somit ist ein eigenständiges Verfahren gesetzlich vorgeschrieben.

Es wird daher auf den Sachverhalt der vorhergehenden Vorlage (DS 162/ 2014) Bezug genommen.